

Hinweise für Ihre Mittelabrufe bei der KfW

zu Direktkrediten an kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände

Nachfolgend möchten wir Ihnen Hinweise für Ihre Mittelabrufe geben, die die Auszahlung der Kredite für Sie und uns erleichtern. Aufgrund der erforderlichen Prüfung durch unser Haus bitten wir Sie, uns folgende Unterlagen innerhalb eines angemessenen Zeitraumes vor dem gewünschten Abruftermin einzureichen:

1. Rechtsverbindlich von den Vertretungsberechtigten der kommunalen Gebietskörperschaft / des kommunalen Zweckverbandes unterschriebene und mit dem Siegel versehene **Annahmeerklärung**¹ zu unserem Darlehensangebot (siehe gesetzliche Formvorschriften für Verpflichtungserklärungen – GO / KrO / Zweckverbandsvorschriften der einzelnen Bundesländer) sowie vollständig ausgefülltes, rechtsverbindlich unterzeichnetes und gesiegeltes **Abrufformular**.

Hinweis: Sofern andere Personen, als die Vertretungsberechtigten nach den gesetzlichen Formvorschriften für Verpflichtungserklärungen gegenüber der KfW zeichnungsberechtigt sein sollen, so ist uns eine entsprechend den o.a. gesetzlichen Formvorschriften erteilte Vollmacht vorzulegen (Formular-Nr. 147941 „Vollmachten und Unterschriftenprobenblatt“).²

2. Beglaubigte Kopie des **Beschlusses Ihres Repräsentativorgans zur Darlehensaufnahme bei der KfW**, sofern dies nach den landesrechtlichen Bestimmungen bzw. nach Ihrem Satzungsrecht erforderlich ist.³ Ist kein Einzelbeschluss vorgesehen, legen Sie uns bitte eine beglaubigte Kopie des **Beschlusses Ihres Repräsentativorgans zur Kreditaufnahme im Rahmen Ihrer Haushaltssatzung / Wirtschaftsplanes** vor.

3. Beglaubigte Kopie der **Einzelkreditgenehmigung** bzw. **Gesamtkreditgenehmigung im Rahmen Ihrer Haushaltssatzung / Wirtschaftsplanes** durch Ihre Aufsichtsbehörde (je nach Erfordernis).⁴

Hinweis für NRW: Sofern eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erforderlich ist, können Sie uns alternativ auch eine **beglaubigte Kopie des Beschlusses zur Haushaltssatzung** (bei Eigenbetrieben zusätzlich **Beschluss zum Wirtschaftsplan**) in Verbindung mit dem **Nachweis der Anzeige bei der Rechtsaufsicht** sowie einer **Kopie der veröffentlichten Haushaltssatzung** vorlegen (die 1-monatige Widerspruchsfrist für die Aufsichtsbehörde ab Anzeige ist vor Auszahlung abzuwarten).

Hinweis für Schl.-H.: Sofern eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 85 (6) GO SchlH nicht erforderlich ist, können Sie uns alternativ auch eine **Kopie der veröffentlichten Haushaltssatzung Ihrer Kommune** sowie eine **rechtsverbindlich unterzeichnete und gesiegelte Bestätigung** vorlegen, wonach in Ihrer Kommune der Verwaltungshaushalt des lfd. Haushaltsjahres und der drei nachfolgenden Jahre nach der Finanzplanung sowie in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren ausgeglichen ist/war.

Bei **kommunalen Zweckverbänden** sind uns darüber hinaus die **aktuelle Verbandsatzung** und deren **rechtsaufsichtliche Genehmigung** – jeweils in veröffentlichter Form – vorzulegen.

Bitte beachten Sie, dass sofern von uns beglaubigte Unterlagen angefordert werden, diese mit einem **vollständigen Beglaubigungsvermerk** (incl. Siegel und Unterschrift) versehen sein müssen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir entsprechend den jeweiligen Darlehensbedingungen (siehe hierzu **Darlehenszusage**) in Einzelfällen weitere Unterlagen vor dem ersten Abruf von Ihnen benötigen könnten.

Besonderheiten in den Ländern Berlin, Bremen und Hamburg (Stadt-Staaten):

Anstelle der oben unter den Ziffern 2. und 3. genannten Unterlagen ist von den Ländern Berlin und Bremen die Vorlage des **veröffentlichten Haushaltsgesetzes** erforderlich, von der Stadtgemeinde Bremerhaven ist uns zusätzlich eine beglaubigte Kopie der **aufsichtsrechtlichen Genehmigung** des aktuellen Haushaltes durch das Land Bremen vorzulegen. Von der Freien und Hansestadt Hamburg ist die Vorlage einer Kopie des **„Feststellungsbeschlusses“ zum Haushaltsgesetz** erforderlich.

¹ Eine separate Annahmeerklärung ist nur in den Programmen des „KfW-Investitionskredit Kommunen – Flexibel“ (209) und KfW-Investitionskredit Kommunen (208) erforderlich (in allen anderen Programmen ist die Annahmeerklärung bereits Teil des Abrufformulars).

² Bei **Eigenbetrieben** (rechtlich unselbständige Sondervermögen) von Kommunen kann die Betriebsatzung Regelungen hinsichtlich der Vertretung enthalten, wonach der/die Betriebsleiter Verpflichtungserklärungen abgeben dürfen. In diesem Fall ist uns eine **Kopie der Betriebsatzung** vorzulegen.

³ Bei Vorlage von Beschlüssen anderer Gremien (z. B. eines Ausschusses) ist uns ein entsprechender beglaubigter **Delegationsbeschluss** Ihres Repräsentativorgans bzw. ein **Auszug aus Ihrer Hauptsatzung/ Betriebsatzung/Geschäftsordnung/Richtlinie für die Aufnahme von Krediten** etc. vorzulegen, aus dem die Delegation an das entsprechende Gremium hervorgeht.

⁴ Sofern die Kreditgenehmigung der Aufsichtsbehörde Bedingungen enthält, müssen diese vor Auszahlung erfüllt sein. Über die Erfüllung dieser Bedingungen ist uns vor Auszahlung eine entsprechende **Bestätigung Ihrer Aufsichtsbehörde** vorzulegen.